

## **NIEDERSCHRIFT**

- über die am

**Montag, dem 24. Oktober 2016, um 19.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates.**

**Anwesende:** Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler  
Vzbgm. Dietmar Bauer  
Vzbgm. Johann Haas  
GV. Krista Kulterer

**GR-Mitglieder:** Josef Pleßnitzer Udo Klaus  
Herbert Haas DI (FH) Volkmar Stotter  
Hermann Supersperg DI (FH) Christoph Lampersberger  
Johann Kratzwald Josef Mauberger  
Sabine Gugganig

**Ersatzmitglieder:** Johann Wallner für verhinderten Rudolf Dunst  
Alfred Reichhart für verhinderten Andreas Murauer

**Nicht anwesend,  
entschuldigt:** Rudolf Dunst (*Ersatzmitglied: Johann Wallner*)  
Andreas Murauer (*Ersatzmitglied: Alfred Reichhart*)

**Schriftführer:** Hannes Hartlieb

**Zuhörer:** keine

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

## Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung. Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass am Ende der Tagesordnung noch ein Dringlichkeitsantrag „Busverbindungen NEU im Schuljahr 2016/2017 für die schulpflichtigen Kinder von Obergottesfeld und Feistritz zur Volksschule Sachsenburg für die Hin- und Rückfahrt“, zur Abstimmung und bei Zuerkennung der Dringlichkeit zur Behandlung kommt. Über die Frage der Dringlichkeit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge diesem Anliegen die Dringlichkeit zuerkennen.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben diesem Ersuchen des Bürgermeisters einstimmig die Zustimmung und es stellt sich daher die heutige Tagesordnung wie folgt dar:

### TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Kassenprüfungsbericht
- 4) ADEG-Prax; Abschluss Fördervertrag mit Frau Renate Prax
- 5) Gemeinde-Wohnhaus „Maria-Theresien-Straße 2“;  
Vergabe Wohnung (*Josef Payr*)
- 6) „HTL Förderverein Spittal/Drau“;  
Beitritt Förderverein sowie Gewährung Förderbeitrag
- 7) Trachtenkapelle Hasslacher; Anpassung Konzerthonorar
- 8) Alfred Huber; Ankauf Skulptur für Forsthaus
- 9) Schulische Tagesbetreuung Volksschule;  
Änderung Verordnung
- 10) Genehmigung Vermessungsurkunde (Vermessungsbüro DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau; Öffentliches Gut/Marktgemeinde Sachsenburg – Römisch-katholische Pfarrpründe St. Margareth und Bodner Michael GZ: 10321/16V
- 11) Freigabe bzw. Aufhebung von Aufschließungsgebieten
  - a) für das Grundstück 375/3, KG 73417 – Sachsenburg (Ausmaß: 873 m<sup>2</sup>)  
Eigentümer: De Biasio Claudia und Krappinger Andreas
  - b) für die Teilfläche aus den Grundstücken 386 und 385, beide KG 73414 – Obergottesfeld (Gesamtausmaß 4.127 m<sup>2</sup>) im Ausmaß von ca. 1.205 m<sup>2</sup> -  
Eigentümer: Wilhelmer Heidemarie
- 12) Ehemalige „Kohl-Kastelitz-Zach“-Gründe; Errichtung Lagerhalle und Gerätehütte; Änderung Finanzierungsplan
- 13) Metallbau Tiefenböck; Ankauf Industriegrundstück über Kärntner Regionalfonds sowie Sicherstellung
- 14) Architekten Ronacher; Honorar Nachbetreuung Projekte
- 15) Probelokal Trachtenkapelle Hasslacher;  
Errichtung Überdachung für Anhänger TK
- 16) Einfahrt „Elektro Rainer“; Errichtung Einfahrtstor
- 17) Bundesministerium für Finanzen; Ankauf Grundstück 1532/3, KG 73414-Obergottesfeld (Öffentliches Wassergut)

- 18) Busverbindungen NEU im Schuljahr 2016/2017 für die schulpflichtigen Kinder von Obergottesfeld und Feistritz zur Volksschule Sachsenburg für die Hin- und Rückfahrt

### **1) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Frau GR. Sabine Gugganig bezieht sich auf die in der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2016 vom Bürgermeister betreffend „Kosten SV-BW-Sachsenburg“ festgestellte Äußerung, den von ihr genannten Betrag in Höhe von € 44.000,00 nicht nachvollziehen zu können. In diesem Zusammenhang wurde ihr von Herrn Bürgermeister ein Termin zur gemeinsamen Abklärung beim Finanzverwalter vorgeschlagen. Frau GR. Gugganig bemängelt jedoch, dass ein solcher Termin bis heute nicht stattgefunden hat und war der Ansicht, dass sich der Bürgermeister bei ihr bezüglich des Termins in Verbindung setzt.

Der Bürgermeister bietet Frau GR. Gugganig noch einmal einen Termin zur gemeinsamen Abklärung der gegenständlichen Angelegenheit beim Finanzverwalter an und ersucht Frau GR. Gugganig sich bei ihm zu melden.

Ansonsten wird die Niederschrift 2/2016 vom 11.07.2016 von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

### **2) Nominierung Niederschriftfertiger**

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr GR. Hermann Supersperg* und *Herr GR. Udo Klaus* nominiert.

### **3) Kassenprüfungsbericht**

Der Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, GR. DI (FH) Lampersberger berichtet, dass die Gebarung der Marktgemeinde Sachsenburg vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss am 12.10.2016 für den Zeitraum 2. Vierteljahr 2016 auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und dabei folgendes festgestellt wurde:

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Prüfung der Belege 2. Quartal 2016
- 2) Allfälliges

### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenprüfung**

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHÖ (Einheitskasse).
3. Grundsätzlich werden keine Nebenkassen und Sonderkassen geführt. Lediglich im Meldeamt wird von der Gemeindebediensteten Silvia Hinteregger eine Inkassostelle für Einnahmen aus Bundes- und Verwaltungsabgaben bzw. eine Kopie- und Fax-Abrechnung geführt, welche monatlich mit der Hauptkasse abgerechnet wird. Der Gesamtbetrag der vereinnahmten Gelder für vorhin genannte Zwecke beträgt zum Prüfungszeitpunkt € 102,92.

## **II. Kassenbestandsprüfung**

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse geprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Der Tagesabschluss liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

2. Von der Finanzverwaltung wurde folgende Erklärung abgegeben:
  - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
  - b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
  - c) alle kasseneigenen Gelder sind im Tagesabschluss enthalten,
  - d) im Tagesabschluss befinden sich keine fremden Gelder, die von der Kasse zu verwalten sind.
  - e) Insgesamt ergibt der Tagesabschluss vom 11.10.2016 € 667.286,02 (inklusive interner Übertragung einer € 200.000,00 Abwasserrücklage).

## **III. Prüfung der Buchungen und Belege**

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von 407/2016 bis 809/2016.

## **IV. Prüfung der Gebarung**

auf

Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

## **V. Ablauf der Prüfung**

### **Zu TOP1) Überprüfung der Belege 2.Quartal 2016**

Die Überprüfung der vorgelegten Belege 407/2016-809/2016.

- Rasenmäherkauf ca. € 1.400,- zusätzlich zum Aufsitzmäher für Schwimmbad?
- Reparatur Kubota ca. € 3.400,-. Wurde ein zweites Angebot eingeholt?
- Mehrkosten Strabag Fräsgut von Angebot € 11.360,- auf € 14.655,- (Skonto 3% schon berücksichtigt).

## **Zu TOP2) Allfälliges**

Zu Allfälliges war nichts vorzubringen.

Bezüglich „Mehrkosten Strabag Fräsgut“ informiert der Bürgermeister, dass nach Vorlage des Angebots, an zwei weiteren Straßenteilstücken Fräsgut aufgebracht wurde und zwar jeweils an der „Johann-Frenner-Straße“ (Zufahrt Liegenschaft Heimo Rainer) sowie an der „10. Oktober-Straße“ (Zufahrt Liegenschaft Bernd Moser). Das Gesamtaufmaß wurde vom Baudienst überprüft und für in Ordnung befunden.

Betreffend KUBOTA-Reparatur wurde kein weiteres Angebot eingeholt. Der Bürgermeister sichert jedoch zu, in Zukunft jeweils ein zweites Angebot einzuholen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Erläuterungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis und ersuchen um Beachtung der vorgebrachten Anregungen.

## **4) ADEG-Prax; Abschluss Fördervertrag mit Frau Renate Prax**

Der Bürgermeister informiert, dass mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2016, der Pächterin vom ADEG-Markt Reichhart, Frau Renate Prax, auch weiterhin für den Zeitraum Dezember 2016 bis 30. November 2021 eine monatliche nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von € 1.500,00 gewährt wird, wobei jedoch eine allfällige vom Amt der Kärntner Landesregierung gewährte Nahversorgerförderung in Abzug zu bringen ist.

Da die gegenständliche Förderung aus Bedarfszuweisungsmittel finanziert wird, ist aufgrund einer Überprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung (Gemeinde-revision) der Abschluss eines Förderungsvertrages erforderlich, welcher eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg und Frau Renate Prax (ADEG-Lebensmittelhandel) darstellt und wie folgt lautet:

### **1. Gegenstand des Förderungsvertrages:**

*Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung des Lebensmitteleinzelhandels-geschäfts von Frau Renate Prax. Zur Sicherung der Lebensmittelnahversorgung ist die Aufrechterhaltung des bestehenden, ortsansässigen Lebensmittelgeschäftes erforderlich.*

*Zur Erleichterung der Preiskalkulation, bzw. Konkurrenzfähigkeit zu benachbarten Filialen von Großkonzernen ist eine finanzielle Stützung erforderlich.*

### **2. Art und Höhe der Förderung:**

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt:

**€ 18.000,00** (Überweisung: 1/12 monatlich)

### 3. Finanzierungsplan:

3.1 Der Förderungswerber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel:

|                                 | €        |                  | %           |
|---------------------------------|----------|------------------|-------------|
| Eigenmittel                     | €        | 0                |             |
| Bedarfszuweisungsmittel         | €        | 18.000,00        | 100,00      |
| Sonderbedarfszuweisungsmittel   | €        | 0                |             |
| <b><u>Sonstige Mittel:</u></b>  |          |                  |             |
|                                 | €        | 0                |             |
| <b>GESAMTINVESTITIONSKOSTEN</b> | <b>€</b> | <b>18.000,00</b> | <b>100%</b> |

3.2 Das Zustandekommen des Vertrages ist dadurch aufschiebend bedingt, dass der Förderungswerber der Förderungsgeberin alle Zuwendungen schriftlich mitteilt, die er für die vertragsgegenständliche Maßnahme in den letzten fünf Jahren vor Abschluss dieses Vertrages aus öffentlichen Mitteln (unter Einschluss von Mitteln der Europäischen Union) erhalten hat, um deren Gewährung angesucht worden ist sowie um deren Gewährung der Förderungswerber noch ansuchen will. Stellt der Förderungswerber später ein zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht geplantes Förderungsansuchen oder erhält er eine Förderung, hat er auch das der Förderungsgeberin unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungspflichtige Zuwendungen sind auch dem Förderungswerber individuell gewährte Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen sowie Entlastungen von anderen öffentlichen Lasten.

### 4. Allgemeine Bestimmungen:

- 4.1 Der Förderungswerber erklärt diesen Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.
- 4.3 Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Abschluss der Förderungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg und Frau Renate Prax (ADEG-Lebensmittelhandel) über die Gewährung einer monatlichen nicht rück-

zahlbaren Förderung in Höhe von € 1.500,00 zur Sicherung der Lebensmittelversorgung für den Zeitraum Dezember 2016 bis 30. November 2021.

### **5) Gemeinde-Wohnhaus „Maria-Theresien-Straße 2“; Vergabe Wohnung (Josef Payr)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Josef Payr die Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoss des Gemeindewohnhauses „Maria-Theresien-Straße 2“ im Ausmaß von 67,70 m<sup>2</sup> aufgekündigt hat. Die Wohnung besteht aus 1 Küche, 2 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Balkon.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Miete brutto               | € 149,46        |
| Betriebskosten-Akonto      | € 56,00         |
| Heizung-Akonto (Fernwärme) | € 40,00         |
| <b>Gesamtmiete</b>         | <b>€ 245,46</b> |

Es wurden nunmehr alle 55 Wohnungssuchenden angeschrieben, ob Interesse an der gegenständlichen Wohnung besteht. Demnach haben sich untenstehende Personen um die freistehende Wohnung beworben:

|   | <i>Ansuchen vom:</i> |          |
|---|----------------------|----------|
| a) ZAUCHNER Jaqueline, dzt. wohnhaft: 9751 Sachsenburg, Marktplatz 13       | 28.01.2016           | 1 E      |
| b) KOHL Wenke, dzt. wohnhaft: 9751 Sachsenburg, Marktplatz 3                | 08.06.2016           | 1 E      |
| c) HUTERER Margarethe, dzt. wohnhaft: 9800, Mießtaler Str. 5                | 15.07.2016           | 1 E      |
| d) MOLL Margit, dzt. wohnhaft: 9813 Möllbrücke, Pattendorf 17               | 19.08.2016           | 1 E      |
| e) MATES Elena-Cristina, dzt. wohnhaft: Rumänien – Pflegerin von Huber Emil | 26.08.2016           | 2 E /1 K |

Frau GR. Gugganig erwähnt, dass sie ein Problem damit hat, wenn Personen aus dem Ausland bei der Wohnungsvergabe bevorzugt werden. Auch bringen sich Ausländer „kulturell“ nicht so ein. Sie ist der Meinung, Inländer, sofern vorhanden, in eine Gemeindewohnung zu geben, denn junge Leute fallen immer durch den „Rost“. Der Zuzug aus dem Ausland ist für Frau GR. Gugganig nicht nachvollziehbar. Die Inländer verstehen das nicht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich bei gegenständlicher Wohnungsvergabe um eine Familie mit 3 Personen handelt.

Vzbgm. Bauer ist der Meinung, aus diesem Fall keine Dauereinrichtung zu machen und im Fall einer neuerlichen gleichen Vergabeentscheidung jeweils eine Einzelfallprüfung zu machen.

Herr Vzbgm. Johann Haas weist darauf hin, dass diese Wohnung im Ausmaß von ca. 67 m<sup>2</sup> für alleinstehende Personen zu groß sei.

Frau GV. Kulterer informiert abschließend, dass es sich bei der Familie Mates um sehr ordentliche Personen handelt.

Der Wohnungsausschuss und auch der Gemeindevorstand haben sich bereits einstimmig für die Vergabe der Wohnung an Frau Elena-Cristina Mates ausgesprochen. Diesem Beschluss schließen sich auch die Mitglieder des Gemeinderates an und beschließen diese mit 13:2 Stimmen (Gegenstimmen Frau GR. Sabine Gugganig und Herr GR. Johann Kratzwald), die Vergabe der Wohnung im Gemeindewohnhaus „Maria-Theresien-Straße 2“ an Frau Elena-Cristina Mates mit 01. November 2016, unter der Voraussetzung, dass alle 3 Familienmitglieder mit Hauptwohnsitz angemeldet werden. Sollte die Familie Mates die Wohnung nicht annehmen bzw. die Bedingungen nicht erfüllen, wird die Wohnung nochmals als Familienwohnung neu ausgeschrieben.

## **6) „HTL Förderverein Spittal/Drau“; Beitritt Förderverein sowie Gewährung Förderbeitrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach einer längeren Vorbereitungszeit ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Schulversuch in der HAK-Spittal beginnen wird. Es handelt sich um die Zusammenarbeit zwischen der HAK-Spittal und der HTL-Lastenstraße in Klagenfurt. Ab September wird in Zusammenarbeit der beiden Schulen in Spittal eine HTL-Ausbildung „Mechatronik“ angeboten werden. Es ist dies ein Versuch, eine HTL Ausbildung nach und nach an den Schulstandort Spittal zu bringen. Zudem sollen junge Menschen in der Region gehalten werden, wobei 3 Tage in Spittal und 2 Tage in Klagenfurt unterrichtet werden soll.

Analog einem ähnlichen Projekt in St. Johann im Pongau (Salzburg) wurde daher im Sommer ein Förderverein gegründet, an dem sich sowohl die Oberkärntner Gemeinden als auch die Unternehmen beteiligen. Der durch den Förderverein abzudeckende Finanzierungsbedarf liegt geschätzt bei maximal € 30.000 pro Jahr, sobald alle 5 Jahrgänge mit 1 Klasse besetzt sind.

Die Schwerpunkte der Arbeit des Fördervereins werden sein:

- *Regelmäßige Bewerbung der HTL-Ausbildung in Oberkärnten in regionalen Medien, bei Berufsinfo-Messen, in Schulen etc.*
- *Finanzierung der technischen Ausstattung der HTL-Klasse, soweit diese nicht von der Öffentlichen Hand subventioniert wird. (EDV, Labors, Werkstätten o.ä.)*
- *Finanzierung des organisatorischen Aufwandes der HAK Spittal*
- *Fahrten der SchülerInnen nach Klagenfurt zu den Werkstätten 2x pro Woche*
- *Unterstützung der Schulaktivitäten (Projekte, Exkursionen, Veranstaltungen, Praktika etc.)*
- *Förderung und Unterstützung von SchülerInnen (Stipendien)*

Die Kostenbeteiligung der Vereinsmitglieder stellt sich gemäß den Vereinsstatuten wie folgt dar:



Für Stadt Spittal und Gemeinden **0,50 € pro Einwohner**

Für Unternehmen gestaffelte Beiträge nach folgendem Aufteilungsschlüssel:

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| bis 25 Beschäftigte:                  | € 350,00   |
| 26-50 Beschäftigte:                   | € 600,00   |
| 51-100 Beschäftigte:                  | € 1.000,00 |
| ab 101 für je weitere 50 Mitarbeiter: | € 500,00   |

Für die ersten beiden Jahre wird zusätzlich um finanzielle Förderung durch die LAG Nockregion angesucht.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind einstimmig dafür, dem HTL Förderverein Spittal/Drau mit einer **Kostenbeteiligung von € 0,50 pro Einwohner** beizutreten, um Jugendlichen in Oberkärnten die Ausbildung zu Fachkräften zu erleichtern und die Wirtschaft zu fördern. Die jährlichen Kosten für die Marktgemeinde Sachsenburg betragen ca. € 650,00

## **7) Trachtenkapelle Hasslacher; Anpassung Konzerthonorar**

Der Bürgermeister informiert, dass die Trachtenkapelle Hasslacher ein Schreiben eingebracht hat, welches wie folgt lautet:

*„Zur musikalischen Weiterentwicklung und dem Bestehen eines Musikvereines bedarf es einer konsequenten und kontinuierlichen Ausbildung von Jugendlichen sowie einer Beschaffung und Instandhaltung von hochwertigen Musikinstrumenten.*

*Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, um aktive Musiker/innen und Jungmusiker zu vereinen, sind Ziel und Herausforderung unserer umfassenden Vereinstätigkeit.*

*Zusammen mit der Anschaffung und Erhaltung von Trachten, dem Kauf von Notenmaterial, dem Besuchen von Fortbildungen sowie Prüfungen, usw. entsteht daher ein beträchtlicher Aufwand.*

*Die Trachtenkapelle Hasslacher hat beschlossen das Konzerthonorar pro Konzertauftritt von bisher € 395,00 auf € 425,00 anzupassen (letzte Anpassung 2006). Jede finanzielle Unterstützung ist für die Pflege der Blasmusik und unseres traditionellen Kulturgutes. Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme.“*

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die im Schreiben angeführte Erhöhung des Konzerthonorars auf nunmehr € 425,00 einstimmig zur Kenntnis.

## **8) Alfred Huber; Ankauf Skulptur für Forsthaus**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Alfred Huber anlässlich der Ausstellung „*Bilder Doku Obergottesfeld und Filialkirche St. Ruprecht*“ im Forsthaus unter anderem auch seine Ausstellungsstücke in Holz (Skulpturen) präsentiert hat. Von Frau GV. Kulterer wurde nunmehr der Vorschlag unterbreitet, eine ansprechende Holzskulptur (ausgehöhlter Baumstamm) durch die Marktgemeinde Sachsenburg für das Forsthaus käuf-

lich zu erwerben, welche dem Eingangsbereich im Forsthaus eine besondere Note verleihen würde. Auch dem Künstler gegenüber wird durch diesen Ankauf unsere Wertschätzung für sein kulturelles Schaffen kundgetan. Der Preis der gegenständlichen Holzskulptur beträgt € 800,00.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig von Herrn Alfred Huber die Holzskulptur (ausgehöhlter Baumstamm) zum Preis von € 800,00 für das Forsthaus anzukaufen.

## **9) Schulische Tagesbetreuung Volksschule; Änderung Verordnung**

Der Bürgermeister informiert, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.6.2015 anlässlich des Beginns der „Schulischen Tagesbetreuung“ an der Volksschule mit 14.09.2015, die Festsetzung eines monatlichen Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme der Leistung festgelegt wurde.

Für die Verpflegung und Betreuung werden monatlich nachstehende Beträge eingehoben:

|                     | 100%           | 80%            | 60%            | 40%            | 30%            |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                     | 5 Tage         | 4Tage          | 3Tage          | 2Tage          | 1Tag           |
| Betreuung           | 65,00 €        | 52,00 €        | 39,00 €        | 26,00 €        | 13,00 €        |
| Beitrag Mittagessen | 30,00 €        | 24,00 €        | 18,00 €        | 12,00 €        | 6,00 €         |
| <b>Summe:</b>       | <b>95,00 €</b> | <b>76,00 €</b> | <b>57,00 €</b> | <b>38,00 €</b> | <b>19,00 €</b> |

Aufgrund der Tatsache, dass der gesamte Personalaufwand für die „Schulische Tagesbetreuung“ großteils durch Förderung über das Amt der Kärntner Landesregierung, Schulreferat abgedeckt wurde, dürfen daher nur die tatsächlichen Kosten für die Betreuung den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Demnach betragen die verbleibenden Personalkosten für die Betreuung monatlich € 3,00 je Kind. Dem gegenüber stehen die Kosten für das Mittagessen und Obstjause von täglich € 5,00 je Kind.

Es ist daher erforderlich die gegenständliche Verordnung wie folgt abzuändern:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 25.06.2015, Zahl: 211-0/147/2015, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden.

Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. 41/2014, wird verordnet:

## § 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

## § 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

## § 3 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
2. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

## § 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Für die Verpflegung und Betreuung werden monatlich nachstehende Beträge eingehoben:

|                     | 100%           | 80%            | 60%            | 40%            | 30%            |
|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                     | 5 Tage         | 4Tage          | 3Tage          | 2Tage          | 1Tag           |
| Betreuung           | 3,00 €         | 3,00 €         | 3,00 €         | 3,00 €         | 3,00 €         |
| Beitrag Mittagessen | 92,00 €        | 73,00 €        | 54,00 €        | 35,00 €        | 16,00 €        |
| <b>Summe:</b>       | <b>95,00 €</b> | <b>76,00 €</b> | <b>57,00 €</b> | <b>38,00 €</b> | <b>19,00 €</b> |

## § 5 Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.11.2016 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg 25.06.2015, Zahl: 211-0/147-/2015, außer Kraft.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Annahme der gegenständlichen Verordnung mit dem Inkrafttreten 01.11.2016.

**10) Genehmigung Vermessungsurkunde (Vermessungsbüro DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau; Öffentliches Gut/Marktgemeinde Sachsenburg – Römisch-katholische Pfarrfründe St. Margareth und Bodner Michael GZ: 10321/16V**

Der Bürgermeister informiert, dass mit gegenständlicher Vermessungsurkunde eine Erweiterung der öffentlichen Verbindungsstraße zur Erschließung der Grundstücke der „Römisch-katholischen Pfarrfründe St. Margareth zu Sachsenburg“ durchgeführt wird. Die Vermessung wurde von Herrn Gerhard Plössnig /Firma GP Mietpark & Handels GmbH (444814p) und der Firma Metallbau Tiefenböck Gesellschaft m.b.H (93844g) in Auftrag gegeben, wobei die Firma GP Mietpark & Handels GmbH 4.247 m<sup>2</sup> und die Firma Metallbau Tiefenböck Gesellschaft m.b.H 3.941 m<sup>2</sup> von der Römisch-katholischen Pfarrfründe St. Margareth zu Sachsenburg käuflich erwerben

Mit dieser Vermessungsurkunde wurde auch die Zufahrtsstraße zum Trafo von ursprünglich 8 m Breite auf nunmehr 7 m Breite verringert und wurden dem angrenzenden Eigentümer, Herrn Michael Bodner die beiden Trennstücke im Gesamtausmaß von 54 m<sup>2</sup> käuflich überlassen. Demnach wurde das Trennstück 1 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Grundstück 569/3 (Eigentümer: Öffentliches Gut Marktgemeinde Sachsenburg) mit dem Grundstück 569/4 (Eigentümer: Michael Bodner) sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Grundstück 569/3 (Eigentümer: Öffentliches Gut Marktgemeinde Sachsenburg) mit dem Grundstück 569/2 (Eigentümer: Michael Bodner) vereinigt. Für die Gesamtfläche im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> leistet Herr Bodner einen Beitrag von € 1.458,00. Von der Römisch-katholischen Pfarrfründe St. Margareth zu Sachsenburg wird hingegen das Trennstück 3 im Ausmaß von 438 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 582 mit dem öffentlichen Grundstück 569/3 (Eigentümer: Öffentliches Gut Marktgemeinde Sachsenburg) vereinigt. Als Entschädigung an die Römisch-katholische Pfarrfründe St. Margareth zu Sachsenburg ist ein Pauschalbetrag in Höhe von € 10.328,00 vorgesehen. Die gesamte Weganlage ist in der Natur bereits geschottert und im einwandfrei befahrbaren Zustand.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, das Trennstück 3 aus dem Grundstück 582, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 438 m<sup>2</sup> (Eigentümer: Römisch-katholischen Pfarrfründe St. Margareth zu Sachsenburg) dem Gemeingebrauch zu widmen, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 als Verbindungsstraße zu erklären sowie in der Folge mit der bestehenden Verbindungsstraße (Grundstück 569/3, KG 73417 – Sachsenburg) zu

vereinigen sowie das Trennstück 1 aus dem Grundstück 569/3, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> (Eigentümer: Öffentliches Gut), und das Trennstück 2 aus dem Grundstück 569/3, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> (Eigentümer: Öffentliches Gut) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sachsenburg auszuscheiden, den Gemeingebrauch aufzuheben und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 als Verbindungsstraße aufzulassen.

Weiters beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, als Entschädigung an die Römisch-katholische Pfarrpründe St. Margareth zu Sachsenburg den Pauschalbetrag in Höhe von € 10.328,00 zu leisten, sowie von Herrn Michael Bodner einen Beitrag in Höhe von € 1.458,00 (27,00 je m<sup>2</sup>) einzufordern.

### **11) Freigabe bzw. Aufhebung von Aufschließungsgebieten**

**a) für das Grundstück 375/3, KG 73417 – Sachsenburg (Ausmaß: 873 m<sup>2</sup>) Eigentümer: De Biasio Claudia und Krappinger Andreas**

**b) für die Teilfläche aus den Grundstücken 386 und 385, beide KG 73414 – Obergottesfeld (Gesamtausmaß 4.127 m<sup>2</sup>) im Ausmaß von ca. 1.205 m<sup>2</sup> - Eigentümer: Wilhelmer Heidemarie**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau De Biasio Claudia und Herr Andreas Krappinger mit Schreiben vom 18.07.2016 um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 375/3, KG 73417 – Sachsenburg, im Ausmaß von 873 m<sup>2</sup> und Frau Heidemarie Wilhelmer mit Schreiben vom 01.08.2016 um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Teilfläche aus den Grundstücken 386 und 385 je KG 73414 – Obergottesfeld, im Ausmaß von ca. 1.205 m<sup>2</sup> (Gesamtausmaß 4.127 m<sup>2</sup>) ersucht haben.

Begründet wird der Antrag von Frau Wilhelmer damit, dass die Aufhebung nur für eine Teilfläche erfolgt und am östlichen Ende der Teilfläche nach wie vor die Möglichkeit vorhanden ist, sowohl das verbleibende Grundstück als auch die westlich angrenzenden Grundstücke durch eine 6 Meter breite Erschließungsstraße zu verbinden. Die Erschließung der Teilfläche ist über die angrenzende öffentliche Verbindungsstraße gegeben, von welcher auch die Versorgung mit Wasser als auch die Abwasserentsorgung bereitgestellt wird.

Das Grundstück von Frau De Biasio Claudia und Herr Andreas Krappinger ist bereits über eine seit Jahren geschotterte Verbindungsstraße erschlossen, in welcher sich ebenfalls die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung befindet.

Außerdem liegen von beiden Antragstellern Verpflichtungserklärungen vor, die angeführten Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Freigabe widmungsgemäß zu bebauen bzw. für eine widmungsgemäße Bebauung zu sorgen. Es sind demnach alle Voraussetzungen für die Aufhebung der Aufschließungsgebiete gegeben.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal hat in seiner Stellungnahme vom 01.08.2016, festgestellt, dass mit den vorgesehenen Umwidmungspunkten lt. Kundmachung der Marktgemeinde Sachsenburg vom 01.08.2016 (Freigabe von Aufschließungsgebieten) keine gelben und roten bzw. rot-gelben Gefahrenzonen bei einem HQ100 und damit keine relevanten schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständig-

keitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Freigabe des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 375/3, KG 73417 Sachsenburg (2/2016) nach dem aktuellen Gefahrenzonenplan vom Jänner 2016 im Gefahrenbereich bis zu einem HQ300 und damit im Gefahrenhinweisbereich (Restrisikobereich) gelegen ist. Schäden an Grundstücken und Bauwerken sind bei Ereignissen über einem HQ 100 daher nicht auszuschließen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht können die Widmungsänderungen zur Kenntnis genommen werden. Bezüglich eventueller wildbachtechnischer Aspekte sollte eine gesonderte Stellungnahme der WLV eingeholt werden und diese Berücksichtigung finden.

Frau DI. Wolschner vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik hat mit Schreiben vom 24.08.2016, Zahl: 08-BA-266372-2016 mitgeteilt, dass bei den mit Kundmachung vom 1.8.2016, Zahl: 031-2/1/2016 vorgelegten Umwidmungsanträgen auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten sind.

Mit Schreiben vom 02.08.2016, Zahl: E/Fw/Sach-45(1687-16) wurde von der Wildbach- und Lawinerverbauung (Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest) folgende Stellungnahme vorgelegt:

2/2016 bzw. 3/2016: Die unter den gen. Punkten angeführten Grundstücke Nr. 375/5, KG Sachsenburg bzw. 386 und 385, beide KG Obergottesfeld liegen lt. gültigem Gefahrenzonenplan im Raumrelevanten Bereich, jedoch außerhalb von kartierten WLV-Gefahrenbereichen. Aktuelle Naturgefährdungen sind aus ha. Sicht dzt. nicht erkennbar. Gegen eine beabsichtigte Freigabe der Aufschließungsgebiete bestehen keine fachlichen Einwände.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 (Straßen und Brücken) – Straßenbauamt Spittal/Drau wurde mit Email vom 5.8.2016, Zahl: 09-SP-ALL-206/18-2016 mitgeteilt, dass bei den angeführten Umwidmungspunkten 2/2016 und 3/2016 keine Interessen der Landesstraßenverwaltung Kärnten betroffen sind. Daher besteht gegen die geplante Umwidmung kein Einwand.

Das Gemeindeplanungsgesetz sieht hinsichtlich der Aufhebung von Aufschließungsgebieten folgende Bestimmung vor (§ 4 Abs 3):

*Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiete festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen, mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger, in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße*

*Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben.*

Die entsprechende Kundmachung (2/2016 und 3/2016) zur Freigabe von Aufschließungsgebieten nach dem Gemeindeplanungsgesetz ist bereits ergangen und es wurden innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen dagegen erhoben.

Da alle Voraussetzungen für eine Aufhebung der Aufschließungsgebiete für die Teilfläche aus den Grundstücken 386 und 385 je KG 73414 – Obergottesfeld, im Ausmaß von ca. 1.205 m<sup>2</sup> (Gesamtausmaß 4.127 m<sup>2</sup>), sowie für das Grundstück 375/3, KG 73417 – Sachsenburg, im Ausmaß von 873 m<sup>2</sup> vorliegen, beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig für die vorhin genannten Grundstücke die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben.

## **12) Ehemalige „Kohl-Kastelitz-Zach“-Gründe; Errichtung Lagerhalle und Gerätehütte; Änderung Finanzierungsplan**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2016 die Finanzierung zur Errichtung einer Lagerhalle in Holzbauweise im Ausmaß von ca. 10 x 20 Meter sowie die Errichtung einer Gerätehütte am Sportplatz im Ausmaß von ca. 4 x 7 Meter, um Platz für die Unterbringung der gemeindeeigenen Geräte und Hilfsmittel (Streusplitt, Schneestangen, Bänke, Anhänger, Rasenmäher sowie Dünger usw.) zu schaffen, wie folgt beschlossen wurde:

### **Ausgaben:**

Reine Baukosten inkl. Architektenhonorar € 159.000,00

### **Einnahmen:**

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| Rücklagenentnahme Gemeinde        | € 19.500,00        |
| Zuführungen ordentlicher Haushalt | € 60.000,00        |
| <u>KBO-Wunsch</u>                 | <u>€ 79.500,00</u> |
| Gesamt                            | € 159.000,00       |

Nunmehr wurde von der zuständigen Bearbeiterin (Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung) Frau Mag. Sicher per Email vom 23.08.2016 mitgeteilt, dass die Positionen Einfahrtstor, Zaun und Asphaltierung Vorplatz mit insgesamt € 24.300,00 im Rahmen der KBO nicht förderfähig sind und von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Gesamtkosten (€ 159.000,00) um die Position „Unvorhergesehenes“ in Höhe von € 8.000,00 auf nunmehr € 167.000,00 zu erweitern. Demnach betragen die förderfähigen Kosten € 142.700,00, woraus sich eine KBO-Förderung in Höhe von € 71.400,00 ableiten lässt.

### **Der geänderte Finanzierungsplan für das Jahr 2017 stellt sich nun wie folgt dar:**

## **Ausgaben:**

|  |                     |
|--|---------------------|
| Reine Baukosten inkl. Architektenhonorar | € 134.700,00        |
| Einfahrtstor/Zaun/Asphalt                | € 24.300,00         |
| Unvorhergesehenes                        | € 8.000,00          |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>€ 167.000,00</b> |

## **Einnahmen:**

|  |                     |
|--|---------------------|
| Bedarfszuweisung (i.R.)                      | € 33.518,00         |
| Rücklagenentnahme Gemeinde (Wi-hof/Allg. RL) | € 35.600,00         |
| Zuführungen ordentlicher Haushalt            | € 26.482,00         |
| KBO-Wunsch                                   | € 71.400,00         |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>€ 167.000,00</b> |

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Durchführung der zwei Vorhaben unter Beantragung der Fördermittel aus der „Kommunalen Bauoffensive – KBO“ in Höhe von 50 % sowie die Änderung des Finanzierungsplanes auf nunmehr € 167.000,00.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass vorgesehen ist, das Vorhaben im Frühjahr 2017 zu beginnen und am Anfang des Jahres die Ausschreibungen durchzuführen, um aufgrund der geringen Auslastung der Baufirmen auch einen besseren Preis lukrieren zu können.

### **13) Metallbau Tiefenböck; Ankauf Industriegrundstück über Kärntner Regionalfonds sowie Sicherstellung**

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Heidemarie Tiefenböck, Geschäftsführerin der Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ beabsichtigt, an der Betriebsstätte im Gewerbegebiet das unmittelbar an die Betriebsstätte angrenzende Grundstück 585, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 3.941 m<sup>2</sup> über den Kärntner Regionalfonds zum Preis von € 23,58 je m<sup>2</sup> von der „Römisch-katholische Pfarrpfürnde St. Margareth zu Sachsenburg“ käuflich zu erwerben. Das angeführte Grundstück befindet sich zwischen der nunmehrigen Firma GP Mietpark & Handels GmbH (Gerhard Plössnig) und der Firma Lagermax (DPD Depot Sachsenburg) und wird für eine allfällige Betriebserweiterung sowie zur Absicherung des Standortes der Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ benötigt.

Da als Darlehensnehmer nur die Marktgemeinde Sachsenburg in Frage kommt bzw. das Darlehen nur an Gemeinden zur Auszahlung gelangt, erwirbt die Marktgemeinde Sachsenburg von der „Römisch-katholische Pfarrpfürnde St. Margareth zu Sachsenburg“ das Grundstück 585, KG 734317 – Sachsenburg im Ausmaß von 3.941 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von € 92.928,78 und verkauft es, unter Verpfändung des Kaufobjektes im 1. Pfandrang unter Einräumung einer Nebengebührenkaution, an die Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ weiter. Die Laufzeit des Darlehens beträgt



5 Jahre mit einer Fixverzinsung in Höhe von 1,5 %, wobei sich die Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ zur Rückzahlung der entsprechenden Annuitäten verpflichtet. Alle Nebenkosten (Vertrags- und Vermessungskosten sowie Grunderwerbsteuer) werden aus steuertechnischen Gründen zur Gänze durch die Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ bezahlt und sind nicht im Gesamtkaufpreis bzw. in der Darlehenssumme enthalten.

Um nun die Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ bei den Grundbeschaffungskosten zu unterstützen, schlägt der Bürgermeister vor, eine Förderung im Ausmaß von maximal 20 % des Gesamtdarlehensbetrages, jedoch aufgeteilt auf die 5-jährige Laufzeit des Regionalfondsdarlehens, zu gewähren. Die vom Kärntner Regionalfonds abzubehaltende Darlehenssumme beträgt demnach € 92.928,78.

Ausgehend von der Gesamtdarlehenssumme in Höhe von € 92.928,78 für die 5-jährige Laufzeit, beträgt der jährliche Rückzahlungsbetrag ohne Fixverzinsung somit € 18.585,76. Die 20 % Förderung der Gemeinde beträgt demnach jährlich maximal € 3.717,00. Die Auszahlung des vorhin genannten jährlichen Höchstförderbetrages an die Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ ist jedoch zusätzlich an den jährlichen Kommunalsteuerertrag der Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ gebunden. Für den Fall, dass 20 % der jährlichen Kommunalsteuereinnahmen, die maximale jährliche Höchstfördersumme in Höhe von € 3.717,00 unterschreitet, erfolgt die Auszahlung der Förderung in Höhe von 20 % ausschließlich auf Grundlage der tatsächlich von der Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ bezahlten Jahreskommunalsteuer.

**Aus Fördergründen wird nunmehr das von der Marktgemeinde Sachsenburg von der „Römisch-katholische Pfarrfründe St. Margareth zu Sachsenburg“ angekaufte Grundstück, wie folgt, weiterverkauft:**

Gegenstand des Kaufvertrages mit der Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ ist das durch Teilung neu gebildete Grundstück 585, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 3.941 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt pauschal € 92.928,78 und beinhaltet keine Nebenkosten (Vertrags- und Vermessungskosten sowie Grunderwerbsteuer).

Die Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ verpflichtet sich, den gesamten Kaufpreis in fünf jährlichen Raten an die Marktgemeinde Sachsenburg zu zahlen. Die genannten Raten sind jedoch mit einer Fixverzinsung in Höhe von 1,5 % wertgesichert. Zur Sicherstellung der Kaufpreisforderung im Betrage € 92.928,78 ist die Verpfändung des Kaufobjektes im 1. Pfandrang unter Einräumung einer Nebenbührenkaution durch die Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ unabdingbar.

Die Finanzierung des Grundankaufes für eine allfällige Betriebserweiterung sowie zur Absicherung des Standortes der Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ stellt sich nunmehr wie folgt dar:

**ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET** (Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.)

#### A) INVESTITIONSAUFWAND (AUSGABEN)

| Namentliche Bezeichnung  | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen<br>im Jahr |      |      |      |
|--------------------------|-------------------|---|------|------|------|
|                          |                   | 2016                                    | 2017 | 2018 | 2019 |
|                          |                   | in 1000 - Euro - Beträgen               |      |      |      |
| Grundstückserwerbskosten | 93                | 93                                      |      |      |      |
| <b>Gesamtkosten</b>      | <b>93</b>         | 93                                      | 0    | 0    |      |

#### B) FINANZIERUNGSPLAN (EINNAHMEN)

| Namentliche Bezeichnung | Gesamt-<br>betrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen<br>im Jahr |      |      |      |
|-------------------------|-------------------|---|------|------|------|
|                         |                   | 2016                                    | 2017 | 2018 | 2019 |
|                         |                   | in 1000 - Euro - Beträgen               |      |      |      |
| Regionalfondsdarlehen   | 93                | 93                                      |      |      |      |
| <b>Gesamtsummen</b>     | <b>93</b>         | 93                                      | 0    | 0    |      |

Der Bürgermeister stellt daher folgende Anträge und ersucht um Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

- a) den jährlichen Förderbeitrag an die Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ zum Ankauf der erforderlichen Betriebsfläche mit maximal € 3.717,00 festzulegen und auf die Dauer des Darlehens vom Regionalfonds (5 Jahre) zu begrenzen bzw. für den Fall, dass 20 % der jährlichen Kommunalsteuereinnahmen, die maximale jährliche Höchstfördersumme in Höhe von € 3.717 unterschreitet, die Auszahlung der Förderung in Höhe von 20 % ausschließlich auf Grundlage der tatsächlich von der Firma „Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.“ bezahlten Jahreskommunalsteuer erfolgt.
- b) den Abschluss des erforderlichen Kaufvertrages zum Ankauf des Grundstückes 585, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 3.941 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von € 92.928,78 mit dem Grundstückseigentümer „Römisch-katholische Pfarrpfründe St. Margareth zu Sachsenburg“, wie vorhin beschrieben.
- c) den Abschluss des Kaufvertrages über den Weiterverkauf des Betriebsgrundstückes mit der Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“ Spittal/Drau, wie vorhin beschrieben nach Verpfändung des Kaufobjektes im 1. Pfandrang unter Einräumung einer Nebengebührenkaution in Höhe von € 5.000,00 durch die Firma „**Metallbau Tiefenböck Ges.m.H.**“
- d) die Genehmigung des entsprechenden Finanzierungsplanes zur Finanzierung des Grundankaufes.
- e) die vorbehaltlose Annahme des Förderungsangebotes des Kärntner Regionalfonds einschließlich Verpflichtungserklärung. Der vom Regionalfonds vorgelegte Fördervertrag sieht eine Fixverzinsung in Höhe von 1,5 % für das Darlehen in Höhe

von € 93.000,00 vor. Die Tilgung ist mit fünf Raten von jeweils € 18.600,00 jährlich (ohne Fixverzinsung) vorgesehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Annahme der vom Bürgermeister gestellten Anträge.

#### **14) Architekten Ronacher; Honorar Nachbetreuung Projekte**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom Architekten DI. Dr. Ronacher vom 30.08.2016 für die Nachbetreuung der Projekte „FF-Haus, Turnsaal VS und Forsthaus durch Herrn Ing. Klaus Mösslacher, ein Honorar in Höhe von € 1.000,00 zuzüglich MWSt. gestellt wurde.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

##### **Forsthaus:**

- Erhöhung der Mauer im Innenhof  
(*Betreuung Baumeisterarbeiten samt Herstellung eines Leistungsverzeichnisses und Rechnungskontrolle*)
- Farbe und Beschläge bei den Kastenfenstern  
(*Betreuung der Firma Lagger/Graf*)
- verzogene Innentüren  
(*Betreuung der Firma THL Lindner*)
- bröckelnde Feuermauer  
(*Betreuung der Firmen Rainer Bau und Striedner*)
- bröckelndes Gesims und Flecken bei der Fassade  
(*unter Beziehung des BDA und des Malers*)

##### **Turnsaal VS und FF-Haus:**

- Nachbetreuung des Fliesenlegers für Fliesen- und Sockelarbeiten
- Holzboden im PC-Raum  
(*Betreuung der Firma Raummoden Pichler*)
- Probleme bei den Jalousien  
(*Betreuung der Firma Raummoden Pichler*)
- FF-Haus Halle: Risse im Boden  
(*Nachbetreuung der Baumeisterarbeiten*)
- Lichtlaterne First undicht  
(*Betreuung der Firma Strussnig*)

*„Lt. Werkvertrag endet die Betreuung mit der Übergabe des Bauwerks bzw. mit Übergabe der Schlussgebührennote (siehe Punkt 10.2).*

*Diese Aufwendungen gehen weit über die im Werkvertrag festgelegten Leistungen hinaus. Daher erlauben wir uns Ihnen für beide Projekte einen Pauschalbetrag von jeweils € 500,00 + USt. In Rechnung zu stellen, welcher einen Teil dieser Leistungen abdecken soll.*

*Eine Verrechnung nach den tatsächlichen Aufwendungen an Arbeitsstunden, Telefonaten, Schriftverkehr und Fahrtspesen wäre wesentlich höher. Im Sinne der*

*langjährigen und guten Zusammenarbeit schlagen wir vor, unsere Leistungen durch Herrn Ing. Klaus Mösslacher mit diesen beiden Pauschalbeträgen abzugelten. Diese Beträge sind ohne jeden Aufschlag kalkuliert und stellen lediglich eine Teilabgeltung des tatsächlichen Aufwandes dar.“*

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass die Forderung von Herrn DI. Dr. Ronacher auf jeden Fall anzuerkennen ist, da die Leistung vom Architekturbüro DI. Dr. Ronacher auch erbracht wurde und beschließen daher einstimmig die Kosten in Höhe von € 1.200,00 (inkl. MWSt.) über die Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. zu übernehmen.

### **15) Probelokal Trachtenkapelle Hasslacher; Errichtung Überdachung für Anhänger TK**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Obmann der Trachtenkapelle Hasslacher, Herrn Udo Klaus, das Anliegen vorgebracht wurde, im Anschluss an das Probelokal der Trachtenkapelle Hasslacher, einen Unterstand samt Überdachung im Ausmaß von ca. 3,40m x 3,40 m zur Unterbringung des Anhängers zu errichten.

Dabei schlägt Herr Klaus vor, dass die Materialkosten (Bodenplatte und Holzbau) sowie die Kosten für die Dacheindeckung und die Dachrinnen von der Marktgemeinde Sachsenburg übernommen werden. Die Aushub-, Beton- sowie Holzbauarbeiten werden von der Trachtenkapelle Hasslacher ausgeführt.

Nunmehr liegt vom Obmann der Trachtenkapelle Hasslacher, Herrn Udo Klaus, eine Kostenschätzung in Höhe von ca. € 6.000,00 (inkl. MWSt.) vor, welche folgende Leistungen beinhaltet:

a) *Abbinden und Liefern der Konstruktion in BSH-Brettschichtholz, Fichte Sichtqualität inklusive sämtlicher Befestigungsmaterialien. € 2.489,20*

b) *Liefern weiterer Materialien wie*

- *Sichtschalung Fichte 19mm*
- *Schalungsbahn für Unterdach*
- *Konter- und Dachlattung*
- *Dreischichtplatten Lärche für Abschaltung der Traufe und Ausbilden eines Verzugs*
- *Schuppenschalung Wände (Material wie Bestand)*
- *Befestigungsmaterial* € 797,01

*Gesamtsumme (ohne MWSt.)* **€ 3.286,21**

Die Planung, Aufmessen, Entwurfsplanung sowie Erstellen eines Plans im Maßstab 1:50 für die Bauteilung wurde als Eigenleistung der TK-Hasslacher erbracht und mit € 633,60, sowie die Montagearbeiten Konstruktion, Dachaufbau sowie Schalungsarbeiten „Außenwände“ werden ebenfalls als Eigenleistung erbracht und mit € 2.217,60 bewertet.

*Die Spenglerarbeiten bei Traufe, Ortgang und Abschluss  
Bestand sowie Eindecken der Dachfläche mit Beton-  
Dachsteinen wie Bestand*

€ 1.738,17

---

Gesamtsumme inkl. MWSt.

€ 6.029,26

GR. Herbert Haas verweist auf die von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr bei der Adaptierung des Jugendraumes im alten Feuerwehrhaus erbrachten Eigenleistungen sowie die Übernahme der angefallenen Kosten in Höhe von ca. € 6.000,00.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Trachtenkapelle Hasslacher in der Marktgemeinde Sachsenburg ein wichtiger Kulturträger ist. Auch beim Ausbau des Probelokals wurden erhebliche Eigenleistungen erbracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung zwei weitere Angebote, jedoch mit der Ausnahme, dass anstelle der Fichtensichtschalung nunmehr eine Lärchensichtschalung zur Ausführung kommt, bei der Firma „Holzbauarbeiten Zauchner GmbH“, Lendorf und Firma Hasslacher Norica Timber, Sachsenburg durch das Gemeindeamt einholen zu lassen. Ebenfalls soll von der Firma Striedner, Möllbrücke auf Grundlage des Einreichplanes ein Kostenvoranschlag über die Spenglerarbeiten eingeholt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

## **16) Einfahrt „Elektro Rainer“; Errichtung Einfahrtstor**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Josef Rainer von der Firma Elektrotechnik Rainer, um Übernahme der Kosten für ein Einfahrtstor im hinteren Bereich der Betriebseinfahrt ersucht hat. Das Tor hat eine Breite von 3.600 mm und weist eine Höhe von 1.750 mm auf. Ein Angebot der Firma Egger & Samos, 9800 Spittal/Drau beträgt € 6.771,34 (inkl. MWSt.) und beinhaltet unter anderem einen E-Antrieb samt E-Schloss sowie Funkempfänger und Handsender (€ 1.800,00 brutto) als auch Montage der Toranlage mit E-Antrieb, inkl. Internen Anschlüssen (€ 1.400,00 brutto).

Begründet wird sein Ansuchen damit, dass die gegenständliche Betriebszufahrt seit Jahrzehnten Bestand hat und in dieser bis zur Errichtung des Musikpavillons und der Toilettenanlage am Marktplatz stets ein Holztor vorhanden war.

Ergänzend bringt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates die Benützungvereinbarung vom 14.07.2004, abgeschlossen zwischen Herrn Walter Zweibrot und der Marktgemeinde Sachsenburg, betreffend den unentgeltlichen Zugang zur öffentlichen WC-Anlage zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, keinesfalls die Gesamtkosten für die Toranlage zu übernehmen und beschließen daher einstimmig die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von € 3.000,00.

**17) Bundesministerium für Finanzen; Ankauf Grundstück 1532/3, KG 73414-Obergottesfeld (Öffentliches Wassergut)**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Sachsenburg mit Schreiben vom 12.04.2016 an das Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 8 – Schutzwasserwirtschaft) um käufliche Überlassung des Grundstücks 1532/3, KG 73414 – Obergottesfeld im Ausmaß von 1.393 m<sup>2</sup> ersucht hat. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein ehemaliges Gerinne des „Lanzewitzer Bachs“, welches bereits seit Jahrzehnten keinerlei Funktion mehr hat und unserer Meinung nach für das öffentliche Wassergut entbehrlich erscheint.

Der Ankauf dieses öffentlichen Gewässer-Grundstücks (Eigentümer Republik Österreich) ist für Tauschzwecke vorgesehen, um den derzeit privaten Zufahrtsweg zur Liegenschaft Willibald Obereder, Obergottesfeld 37 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen und die Fläche mit den betroffenen Grundstückseigentümern (Reinhold Scheiflinger, DI (FH) Christoph Lampersberger sowie Ing. Johann Astner) abzutauschen.

Nunmehr liegt mit Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen, Steuer- und Zollkoordination, 6800 Feldkirch vom 03.10.2016, GZ. SZK 250303/0140-BB/2016, die Bewilligung vor, das Grundstück 1532/3, KG 73414 – Obergottesfeld im Ausmaß von 1.393 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Wassergut zum Kaufpreis von € 2.089,50 d.s. € 1,50/m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Sachsenburg zu veräußern. Laut beiliegendem Kaufvertrag wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten, die anfallenden Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbsteuer von der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Durchführung des Kaufvertrages zum Ankauf des Grundstücks 1532/3, KG 73414 – Obergottesfeld im Ausmaß von 1.393 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Wassergut zum Kaufpreis von € 2.089,50.

**18) Busverbindungen NEU im Schuljahr 2016/2017 für die schulpflichtigen Kinder von Obergottesfeld und Feistritz zur Volksschule Sachsenburg für die Hin- und Rückfahrt**

Der Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates einen Dringlichkeitsantrag von Vzbgm. Bauer zur Kenntnis, welcher wie folgt lautet:

*„Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat stelle ich den Dringlichkeitsantrag gemäß den oben angeführten Paragraphen mit der Bitte einer Teilnahme der Buskosten durch die Marktgemeinde Sachsenburg lt. Angebot der Firma OGV für unsere Schüler der VS Sachsenburg nach Obergottesfeld. Für den Buskurs um 11.30 Uhr, (Neuinstallierung) 3 x die Woche (Mi, Do und Fr) für 89 Schultage des laufenden Schuljahres 2016/2017 zu je € 18,00 pro Tag, in Gesamtsumme von € 1.602,00 zu übernehmen.*

*Dieses Thema wurde in der Sozialausschusssitzung am 06.10.2016, sowie in der GV-Sitzung am 14.10.2016 schon intensiv diskutiert.*

*Begründet wird der Dringlichkeitsantrag damit, dass die Busverbindung lt. Herrn Themessl-Huber nach den Allerheiligen, also mit 03.11.2016 beginnen soll.*

*Über die Zustimmung dieses Antrages hat der Gemeinderat gemäß § 42 der K-AGO zu entscheiden.“*

Frau GR. Gugganig berichtet, dass am 13.10.2016 am Gemeindeamt eine Besprechung betreffend neuem Busfahrplan im Linienverkehr stattgefunden hat, an welcher unter anderem der Geschäftsführer der OGV-Reisen, Herr Themessl-Huber, Frau VD Helga Madritsch und Frau GR. Sabine Gugganig teilgenommen haben.

Bei der Besprechung wurde im Wesentlichen auf die Bedürfnisse und Wünsche der Marktgemeinde Sachsenburg eingegangen. Ein Punkt konnte jedoch seitens der OGV-Reisen nicht zugesichert werden und zwar:

„Die Linie mit der Abfahrtszeit 12.10 Uhr beim Gemeindeamt wurde nunmehr gestrichen und auf 12.50 Uhr zurückverlegt. Für 5 Volksschulkinder aus Obergottesfeld und 7 Volksschulkinder aus Feistritz, welche an den Wochentagen „Mittwoch bis Freitag“ bereits um 11.30 Uhr Unterrichtsende haben, bedeutet diese Regelung eine unverhältnismäßig lange Wartezeit von fast 1 ½ Stunden.“

Dazu hat der Geschäftsführer von OGV-Reisen, Herr Themessl-Huber den Vorschlag unterbreitet, dass die Firma OGV-Reisen die Fahrtkosten für eine zusätzliche zeitgerechte Fahrt übernimmt und die Marktgemeinde Sachsenburg das Kilometergeld in Höhe von € 18,00 je Beförderungstag (9,5 km x € 1,97 je km) bezahlt. Demnach würden die Kosten für 89 Schultage ca. € 1.600,00 betragen.

Ergänzend erwähnen Frau GV. Kulterer und Herr Vzbgm. Haas, dass den Schulkindern aus Feistritz ein Fußweg zumutbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung ausgehend vom Gemeindeamt bis zum Gasthaus Seiwald ca. 800 m, bis zum Wohnhaus ehem. Dir. Moser (Zum Sachsenweg) 1.200 m und bis zum Wohnhaus Hans Guggenbichler (Feistritz) 1.100 m beträgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Kurt Zweibrot (Drautaxi) heute ein Angebot vorgelegt hat, welches eine Beförderung von 1 – 8 Kinder nach Obergottesfeld zum Preis von € 9,00 je Fahrt vorsieht. Es sollte nunmehr ein Probetrieb bis zur Fahrplanumstellung im Dezember 2016 mit der Firma Kurt Zweibrot (Drautaxi) durchgeführt werden. Für den Fall, dass nach der Fahrplanumstellung zum Zeitpunkt 11.30 Uhr kein Linienverkehr zustande kommt, bleibt die Regelung mit der Firma Kurt Zweibrot (Drautaxi) bis zum Ferienbeginn 2017 aufrecht.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der einstimmigen Meinung, dass der Bedarf für die zusätzliche Fahrt nach Unterrichtsende (11.30 Uhr) für die Wochentage „Mittwoch bis Freitag“ nach Obergottesfeld gegeben ist und schlagen deshalb vor, das Angebot von unserem ortsansässigen Beförderungsunternehmen „DRAUTAXI“ zum Fahrtpreis von € 9,00 für jeweils 1 – 8 Kinder für die Fahrt nach Obergottesfeld anzunehmen.

Abschließend sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates noch einstimmig für die Beantragung einer Bushaltestelle am „Park & Ride-Gelände“ aus.

**Ende der Sitzung:** 22.00 Uhr

Für den Gemeinderat:

Hermann Supersperg e.h.

Udo Klaus e.h.

Der Bürgermeister:

Wilfried Pichler e.h.

Der Schriftführer:

Hannes Hartlieb e.h.